

Aufsichtskonzept

1. Rechtliche Grundlage

„Minderjährige Schülerinnen und Schüler sind während des Unterrichts, während des Aufenthalts auf dem Schulgelände in der Unterrichtszeit und bei sonstigen Schulveranstaltungen sowie während der Schulausflüge durch Lehrkräfte zu beaufsichtigen.“ (Auszug aus §17 Abs. 2 SchulG)

Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, das Betreuungspersonal sowie geeignete Erziehungsberechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden.

Auch geeignete Schülerinnen und Schüler können mit der Aufsicht betraut werden. (§17 Abs. 3 SchulG)

2. Grundsätze

Eine Aufsicht von Schülerinnen und Schülern sollte präventiv, aktiv und kontinuierlich geführt werden. Eine Aufsicht wird dann vorschriftsmäßig durchgeführt, wenn jede Schülerin und jeder Schüler in dem betreffenden Aufsichtsbereich stets mit dem Erscheinen der Aufsicht führenden Lehrkraft rechnen kann.

- Die Aufsicht ist dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen.
- Die Aufsicht muss pünktlich angetreten werden.
- Aufsichtsführende Personen sind immer für Schülerinnen und Schüler ansprechbar.

2.1 Aufsichtspflicht der Schule

Unsere Schule nimmt ihre Aufsichtspflicht wahr für Schülerinnen und Schüler

- vor Unterrichtsbeginn, die in der ersten Schulstunde unterrichtet werden (07.30 Uhr – 07.45 Uhr)
- während der Unterrichtszeiten und sonstigen Schulveranstaltungen
- in den Pausen
- auf Wegen zwischen den Häusern A, B und C mit anderen Orten mit Schulveranstaltungen (z.B. Turnhalle/ Schwimmbad)

Für Sport, Schwimmen, Schulwanderungen und –fahrten gelten besondere Regelungen.

2.2 Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler zeitnah, in der Regel 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, das Schulgelände betreten bzw. nach Unterrichtsende verlassen.

Fahrschüler müssen die jeweils zum Unterrichtsbeginn und –ende zeitnah fahrenden Busse benutzen.

Es besteht keine Aufsichtspflicht von Seiten der Schule für Schülerinnen und Schüler, die aus eigenem Interesse früher zur Schule kommen oder nach Unterrichtsende in der Schule verweilen.

Die Wege zur Schule und nach Hause unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

3. Organisation der Pausenaufsicht

3.1 Erstellung der Aufsichtspläne

Mit der Organisation der Aufsicht ist an der Poul-Due-Jensen-Schule die stellvertretende Schulleiterin/ der stellvertretende Schulleiter beauftragt. Der Aufsichtsplan wird in Zusammenhang mit dem Stundenplan erstellt.

In der Regel übernimmt jede Kollegin/ jeder Kollege eine bis drei Aufsichten pro Woche. Die Anzahl der Aufsichten ist abhängig von der individuellen Pflichtstundenzahl und wird wie folgt berechnet:

Alle Pausenaufsichtsminuten werden zu einer Summe addiert. Die Aufsichtsminuten werden durch die zu erteilenden Unterrichtsstunden der Lehrkräfte dividiert. Das Ergebnis bildet das Verhältnis von Unterrichtsstunde zu Aufsichtsminute ab. So soll sichergestellt werden, dass Lehrkräfte anteilig zu ihrem Unterricht auch in der Aufsicht eingesetzt werden und eine faire Behandlung der Lehrkräfte in Teilzeit erfolgt.

Name	Anzahl	Minuten pro Aufsicht	Summe der Minuten am Tag	Wochensumme
Frühaufsicht (Hof A/B, Hof/Toiletten C)	2	15	30	150
1. Pause (Hof A, Hof B, Hof/Haus C, Haus B, Springer)	5	20	100	500
2. Pause (Hof A, Hof B, Hof/Haus C, Haus B, Springer)	5	15	75	375
Mittagspause¹ (Haus B & Hof A/B, Hof/Toiletten C)	2	25	50	150
Gesamt	14	75	255	1175

1225 Aufsichtsminuten sind pro Woche von den Lehrkräften zu leisten.

Rechenbeispiel:

¹ Die Mittagsaufsicht wird nur von Di – Do durchgeführt, geht also nur 3x in die Summe der Minuten pro Woche mit ein.

Im 1. Halbjahr des Schuljahres 2020/21 wurden an der Poul-Due-Jensen-Schule 577 Unterrichtsstunden erteilt. 950 Aufsichtsminuten: 577 Unterrichtsstunden = 1,65 Aufsichtsminuten pro Unterrichtsstunde. Somit müsste eine Lehrkraft in Vollzeit mit 27 Unterrichtsstunden (27*1,65) 45 Minuten Aufsicht leisten.

Die Schulleitung übernimmt keine Pausenaufsichten, damit sie in den Pausenzeiten für Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte sowie Eltern oder weiterem schulischen Personal für Gespräche zur Verfügung stehen kann.

Der gültige Aufsichtsplan hängt im Lehrerzimmer aus. Jede Lehrkraft hat von diesem selbstständig Kenntnis zu nehmen und trägt Sorge für die Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht.

3.2 Tausch und Vertretung von Aufsichten

Der Tausch von Aufsichten unter Kolleginnen und Kollegen ist nach Rücksprache mit stellvertretenden Schulleiterin/ dem stellvertretenden Schulleiter im gegenseitigen Einverständnis möglich. Die letztendliche Entscheidung über den Einsatz und die Aufsichtszeiten einer Lehrkraft obliegt der Schulleitung.

Nur im Krankheitsfalle oder im Fall der Erledigung von zuvor genehmigten Dienstgeschäften wird über den aktuellen Vertretungsplan eine Vertretung für die Aufsichtszeiten von der stellvertretenden Schulleiterin/ dem stellvertretenden Schulleiter benannt.

3.3 Aufsichten der Lehrkräfte und ihre Aufsichtsbereiche

3.3.1 Frühaufsicht (07.30 – 07.45 Uhr):

- Es gibt eine Aufsicht für die Höfe A/B und eine Aufsicht für den Hof C/ Toiletten Haus C.
- Die Lehrkräfte führen in den jeweiligen Bereichen ihr Aufsicht.
- Die Lehrkraft auf Hof C schließt um 07.30 Uhr die Toiletten in Gebäude C von außen auf (die Innentür der Toiletten bleibt verschlossen).
- Bei Regen öffnen die aufsichtführenden Lehrkräfte die Gebäude und die Klassenräume und lassen die Schüler und Schülerinnen hinein.
- **Die Fachräume bleiben verschlossen.**

3.3.2 Große Pausen (09.20 – 09.40 Uhr/ 11.15 – 11.30 Uhr):

- Es gibt in jeder Pause 4 Aufsichten:
1) Hof A 2) Hof B 3) Hof C/Haus C 4) Haus B
5) Springer (ist die erste Wahl für die Vertretung und unterstützt sonst im Haus B)
- Alle Lehrkräfte schicken die Schülerinnen und Schüler zu Pausenbeginn auf den Schulhof und verschließen die Klassen (wer aufschließt, muss auch abschließen).
- Aufsicht in den Gebäuden: Die Aufsichten kontrollieren die Flure, Klassen und Toiletten und schließen, falls noch nicht durch andere Lehrkräfte geschehen, die Außentüren.

- Regelung für die Toilettengänge: Alle Schüler und Schülerinnen können in den Pausen die Toiletten in Haus C nutzen. Die Nutzung der Toiletten in Haus B ist in den großen Pausenpausen nicht gestattet.
- Aufsicht auf den Höfen: Die Lehrkräfte führen auf den Höfen die Aufsicht durch und achten auf die Einhaltung der Schulhofgrenzen, die durch rote Linien sichtbar gemacht worden sind.

3.3.3 Kleine Pause (08.30 – 08.35 Uhr/ 10.25 - 10.30 Uhr/ 12.15 – 12.20 Uhr):

- Die kleine Pause ist nur eine Pause zum Raumwechsel, alle Lehrkräfte haben dabei Aufsicht.
- Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Klassen- bzw. Fachräumen oder nutzen die Pause für einen Toilettengang.
- Lehrkräfte, die in einer Klasse unterrichten, die nach der kleinen Pause Fachraumunterricht hat, schicken alle Schülerinnen und Schüler aus dem Klassenraum und verschließen diesen.

3.3.4 Mittagspause (13.05 – 13.30 Uhr):

- Es gibt in dieser Pause 2 Aufsichten:
1) Haus B und Hof A/B 2) Haus C und Hof C
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 halten sich in der Aula oder auf dem Pausenhof auf. Sie halten sich nicht auf den Gängen auf.
- **Die Klassen- und Fachräume werden verschlossen.**
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10 mit Bescheinigung der Eltern dürfen das Schulgelände verlassen. Haben sie eine Bescheinigung der Eltern, wird ihnen von der Schule ein „Ausweis“ ausgestellt, der sie zum Verlassen des Geländes in der Mittagspause berechtigt. Diesen Ausweis müssen die Schülerinnen und Schüler stets bei sich tragen. Haben sie ihn nicht dabei bzw. können sie ihn auf Verlangen einer Lehrkraft nicht vorzeigen, dürfen sie an dem Tag das Schulgelände nicht verlassen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-8 halten sich auf dem Schulhof auf.
- Die Mittagsaufsichten beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler auf den Höfen und im Gebäude B.

3.3.5 Allgemeines:

- Keine Lehrkraft entlässt die Schülerinnen und Schüler vor dem Klingelzeichen in die Pause. Zu den großen Pausen, um 9.20 Uhr und 11.15 Uhr, verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und gehen unverzüglich auf den Schulhof.
- Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum verlassen und schließen diesen ab.
- Die Aufsicht führenden Lehrkräfte verlassen ihren Aufsichtsbereich erst mit dem Klingelzeichen.
- Regenpausen:
 - ✓ Eine der Hofaufsichten klingelt bei Bedarf zur Regenpause.

- ✓ Die Aufsicht führenden Lehrkräfte schließen die Klassenräume für die Schülerinnen und Schüler auf.
- ✓ In Regenpause gehen alle Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenräume und verbringen dort ruhig die Pause.
- ✓ Die Außenaufsichten unterstützen die Innenaufsichten. Die Aufsichten von Hof A und B in Gebäude B und die Aufsicht von Hof C sowie der Springer in Gebäude C.
- Bei Schnee auf dem Schulhof können die Aufsicht führenden Lehrkräfte Kollegen ansprechen, die sie bei den Hofaufsichten unterstützen.

4. Tabellarische Übersicht über die Aufsichtsführung der Lehrkräfte und das dazu erwartete Verhalten der Schülerinnen und Schüler

	Aufsicht führende Lehrkraft	Schülerinnen und Schüler	Änderungen bei Regen
Vor der 1. Stunde	<p>Die „Frühaufsicht Hof A/B“ führt Aufsicht auf dem Pausenhof A und B bis es um 07.45 Uhr zum Stundenbeginn klingelt.</p> <p>Die „Frühaufsicht Hof C/Toiletten Haus C“ schließt die Toiletten in Haus C von außen auf und führt Aufsicht auf dem Pausenhof C bis es um 07.45 Uhr zum Stundenbeginn klingelt.</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge befinden sich vor den Gebäuden auf dem Schulhof und betreten erst mit der Fachlehrkraft das Gebäude, es sei denn sie benutzen die Toiletten im Gebäude C.</p>	<p>Die „Frühaufsicht Hof A/B“ schließt alle drei Eingänge (nicht den Eingang am 3. Finger) auf und lässt die Schülerinnen und Schüler ins Gebäude. Dann schließt die Aufsicht führende Lehrkraft nach und nach die Klassenräume auf.</p> <p>Die Frühaufsicht Hof C schließt die zwei Eingänge zu Haus C auf und im Anschluss alle Klassenräume.</p> <p>Fachräume bleiben stets verschlossen.</p> <p>Die Lehrkräfte führen bis zum Stundenbeginn in den jeweiligen Gebäuden Aufsicht.</p>
5-Min.-Pausen	<p>Die Lehrkräfte wechseln ggf. den Unterrichtsraum.</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihren Klassen- bzw. mit Aufsicht in den Fachräumen. Toilettengänge sind möglich.</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Gebäude bzw. in den Klassenräumen. Toilettengänge sind möglich.</p>
Nach der 2. /4. /6. Stunde	<p>Die Lehrkräfte verschließen den Klassen- oder Fachraum und nehmen alle Schülerinnen und Schüler mit raus.</p> <p>Wenn es die letzte Unterrichtsstunde im Klassenraum war, achten die Lehrkräfte darauf, dass der Klassenraum gefegt verlassen wird und verschließen erst dann die Tür.</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Pausenbrote und ggf. ihre Materialien für die nächste Unterrichtsstunde mit.</p> <p>Wenn die Schülerinnen und Schüler Unterricht im Fachraum hatten, nehmen sie ihre Materialien mit auf den Pausenhof. Ein „Wegbringen der Sachen“ zum Klassenraum ist nicht gestattet.</p> <p>Ist es die letzte Unterrichtsstunde der Schülerinnen und Schüler im Klassenraum erledigen die Schülerinnen und Schüler den Fegedienst.</p>	

große Pausen	Die Lehrkräfte, die aus den Gebäuden aus dem Unterricht kommen, verschließen die Türen zu den Gebäuden zu Beginn der großen Pausen.		
	In den zwei großen Pausen: Die Aufsicht „Hof A“ führt auf Hof A Aufsicht. Die Aufsicht „Hof B“ führt auf Hof B Aufsicht und unterstützt auch auf Hof C. Die Aufsicht „Hof C“ führt auf Hof C Aufsicht und im Haus C. Der Springer ist die erste Wahl für die Vertretung und unterstützt sonst die Aufsicht im Haus B.	Die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge befinden sich auf dem Schulhof. Regelung für die Toilettengänge: Die Schüler und Schülerinnen können in den Pausen die Toiletten im Gebäude C nutzen, die über den Pausenhof C von außen geöffnet sind.	Bei Regen gehen die Aufsichten „Hof A“ und „Hof B“ in der 1. und 2. großen Pause in das Gebäude B. Die Aufsicht „Hof C“ und der Springer aus Haus B gehen in das Gebäude C. Die Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Pausen gesittet in ihren Klassenräumen . Die Klassenräume werden von den Aufsichten wieder aufgeschlossen. Fachräume bleiben stets verschlossen.
	Die Lehrkräfte, die in den Unterricht gehen, öffnen die Tür zu den Gebäuden nach den beiden großen Pausen.	Die Schülerinnen und Schüler gehen erst mit den Fachlehrkräften ins Gebäude.	
Mittagspause	Die „Mittagspausen-Aufsicht Haus B und Hof A/B“ ist auf dem Hof A/B und im Haus B unterwegs. Die „Mittagspausen-Aufsicht Haus/Hof C“ ist auf dem Hof C und ggf. im Haus C unterwegs (da die Eingangstür wegen der OGTS-HKS offensteht.)	Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-8 halten sich auf dem Schulhof auf oder gehen in die Mensa, sofern sie angemeldet sind. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 halten sich auf den Höfen und in der Aula in Haus B auf. Haben sie eine Bescheinigung der Eltern, wird ihnen von der Schule ein „Ausweis“ ausgestellt, der sie zum Verlassen des Geländes in der Mittagspause berechtigt. Können sie diesen auf Verlangen einer Lehrkraft nicht vorzeigen, dürfen sie an dem Tag das Schulgelände nicht verlassen.	Bei Regen geht die „Mittagspausen-Aufsicht Haus B und Hof A/B“ in Haus B und beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler dort. Die „Mittagspausen-Aufsicht Haus und Hof C“ geht in Haus C und führt dort Aufsicht. Die Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Mittagspause gesittet in ihren Klassenräumen .

5. Schadensfall

Im Schadensfall muss die Schule/Lehrkraft nachweisen, dass sie der Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

Für die Schülerinnen und Schüler, die sich der Aufsicht entziehen, übernimmt die Schule keine Haftung.

6. Evaluation

Diese erfolgt jährlich. Der Termin ist im Jahresarbeitsplan festgehalten.

Dieses Konzept wurde in der Schulkonferenz am 02.12.2024 verabschiedet.